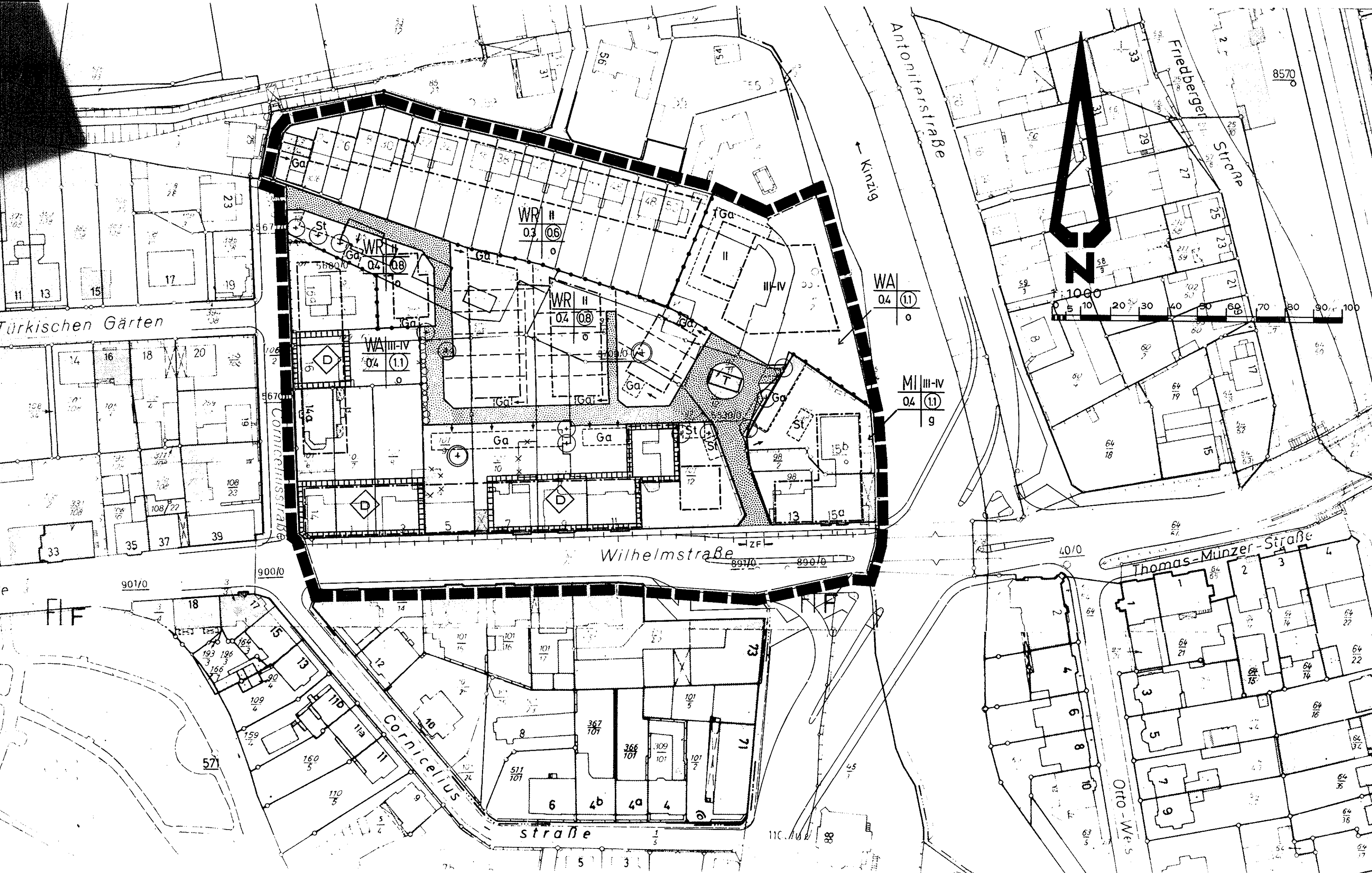




ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN
PLANZEICHEN FÜR DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
IM BEBAUUNGSPLAN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERGÄNZUNG

FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

WR	Reines Wohngebiet	§ 3 BauNVO
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
MI	Mischgebiet	§ 6 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
II-III	Mindest-Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
03	Grundflächenzahl (GRZ)
06	Geschoßflächenzahl (GFZ)

Bauweise, Baugrenze

o	offene Bauweise
g	geschlossene Bauweise

Grenzen der überbaubaren Grundstücksflächen

---	Baugrenze
---	überbaubare Grundstücksfläche in den Gebieten

---	WR
---	WA
---	MI

Verkehrsflächen

---	Straßenverkehrsfläche
---	Straßenbegrenzungslinie
---	Straßenbegrenzungslinie gleich flächengleicher Ausbau für Verkehrsregelung nach §42 StVO (verkehrsberuhigte Bereiche)
---	Verkehrsgrünfläche
---	Zu- und Ausfahrt nur auf den bezeichneten Strecken zulässig
---	Zu- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen

T	Trafostation
---	--------------

Grünflächen

⊙	Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen
⊙	Pflanzgebot für Bäume
⊙	Pflanzgebot für standortgerechte Sträucher

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Flächen für Stellplätze oder Garagen

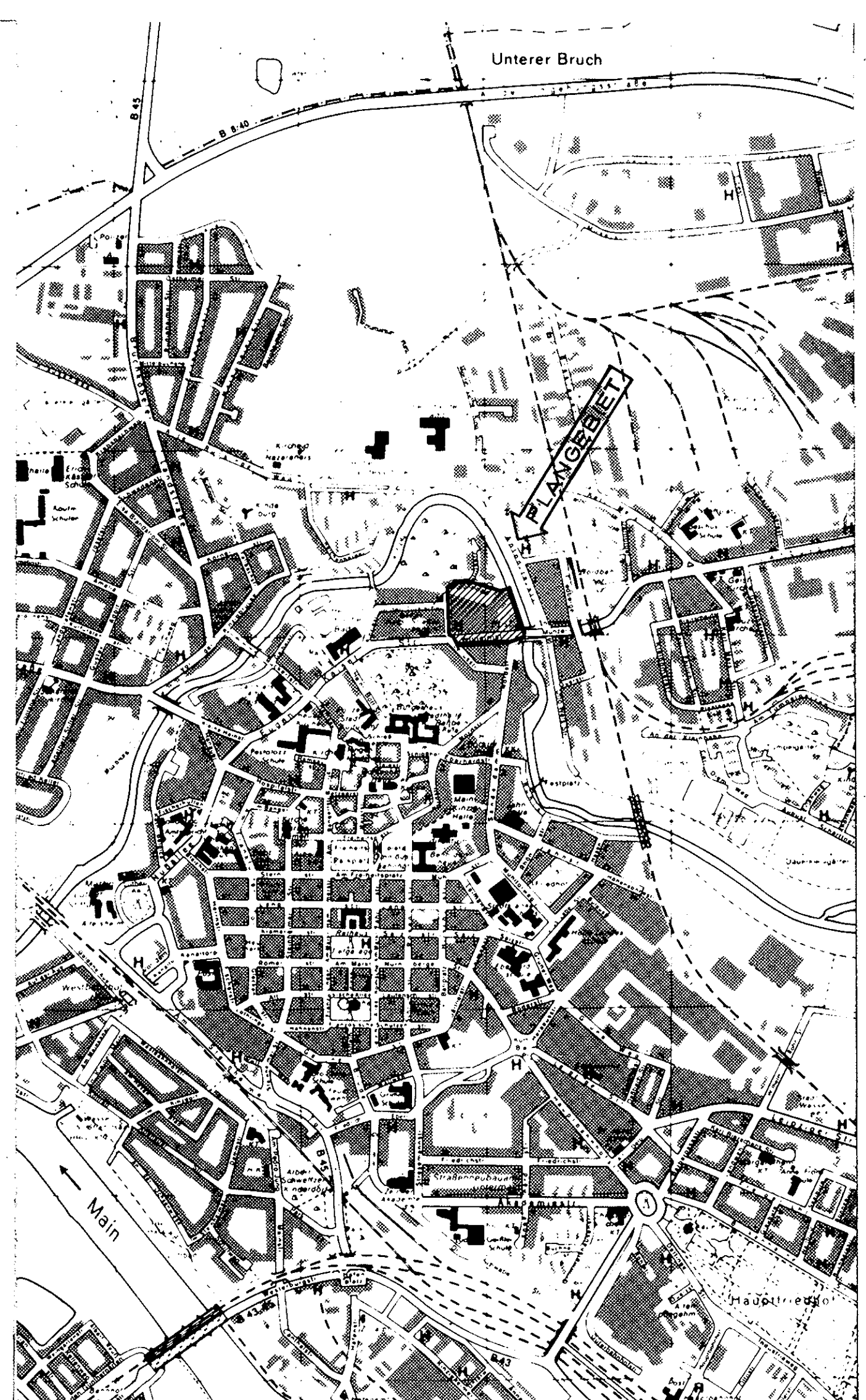
St Ga	Stellplätze / Garagen	→ Garagenzufahrt
TGa	Tiefgarage	

Abgrenzung der baulichen Nutzung

---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
D	Bauliche Anlagen unter Denkmalschutz

Sonstige Darstellungen und Hinweise

---	Unterteilung der Straßenfläche
---	Gehweg
---	Verkehrsgrünfläche
---	Fahrbahn
---	Abzubrechende Gebäude
---	Vorgeschlagene Grundstücksgrenze



STADT HANAU
BEBAUUNGSPLAN 63.1
Corniceliusstraße/Wilhelmstraße
Teilbereich des Bebauungsplanes Innenstadtstr. Ost

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise.
Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.08.76, geändert durch Art. 9 Nr. 1 Vereinfachungs-Novelle vom 03.12.78 und durch Art. 1 G zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.79, sowie die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.77.

Das Vermessungs- u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her.

Hanau, 23.10.1981

gez. Feltes
Vermessungsdirektor

Siegel

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach § 2 (1) BBauG

am 12.03.1979

Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht

am 01.12.1979

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach § 2a (6) BBauG

am 26.10.1981

Die öffentliche Auslegung wurde nach § 2a (6) BBauG bekanntgemacht

am 20.11.1981

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 2a (6) BBauG öffentlich ausgelegt

vom 30.11.1981
bis 31.12.1981

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung

am 17.5.1982

Hanau, 02.06.1982

Siegel

Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG

gez. Niedenthal
Vermessungsoberrat

Siegel

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht

Genehmigt
mit Vfg. vom 23. Juli 1982
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 23. Juli 1982
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Hensel

am 23.08.1982

Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich

am 23.08.1982

Hanau, 24.08.1982

Siegel

Entwurf: 61 — Stadtplanungsamt Hanau
Datum: März 1981
Sachbearbeiter: Schnitzer
Änderungen: März 1982

gezeichnet:

geprüft:

gez. Niedenthal
Vermessungsoberrat